

B07_01_Fortbildung

Fortbildung für Gefahrstoffbeauftragte

Auffrischung der Fachkunde

Ziel

Zum 5. Dezember ist die novellierte Gefahrstoffverordnung in Kraft getreten. Einige Änderungen werden in der Fortbildung thematisiert, wie z.B. die Prüfung der Informationen durch die AG, die Anpassung der Vorschrift zum Thema Asbest und anderen krebserregenden Stoffen, die Zulassungspflicht zu bestimmten Tätigkeiten oder die Anpassung der PSA Benutzungsverordnung.

In allen Fällen ist das Ziel, den Arbeitsschutz zu verbessern, die Verweise der EU- Vorgaben anzupassen und den Umgang mit Gefahrstoffen sicherer zu gestalten.

Bei Verstoß gegen die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung drohen nach dem Chemikaliengesetz empfindliche Geldbußen und sogar Freiheitsstrafen. Um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten und den gesetzlichen Auflagen gerecht zu werden, sind für diese fachkundige Person besondere Kenntnisse über die Gefahrstoffe notwendig. Diese fachkundige Person (Gefahrstoffbeauftragter) ist nicht nur für die Erfassung und Dokumentation der Gefahrstoffe zuständig, sondern übernimmt auch die Beschreibung und Beurteilung von Gefährdungen, die von Gefahrstoffen ausgehen, sowie deren Substitution, Steuerung und Lagerung. Die arbeitsmedizinische Vorsorge und die Entwicklung und Überprüfung von Schutzmaßnahmen sowie die Explosionsschutzdokumentation fällt ebenso in seinen Bereich.

Zielgruppe

- Ausgebildete Gefahrstoffbeauftragte
- Produktionsmitarbeiter, Lagerleiter, Industriemeister und Lagermeister, Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Gewässerschutzbeauftragte, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte, Hersteller, Distributoren, Anwender und Importeure chemischer Produkte, Verantwortliche

Inhalte

- Aktueller Stand der gesetzlichen Grundlagen
- DGUV 205-006; TRGS
- Chemikalienrecht
- Gefahrstoffverordnung – Änderungen zum Umgang mit Asbest
- Lagerung von Gefahrstoffen
- Aktualisierung der Anforderungen an die Qualifikation der Verwender
- GefStoffV / BetrSichV
- GHS-Verordnung
- EU - Harmonisierung
- Gefährdungsbeurteilung bzw. Beurteilung der Arbeitssituation
- Exkurs: Anlagensicherheit
- Hilfsmittel und Tools
- Erfahrungsaustausch

Abschluss



Fortbildung für Gefahrstoffbeauftragte

Termine

09.12.2026

Kosten Fortbildung

510,00 € MwSt.-befreit;
inkl. Seminarunterlagen

Wir informieren Sie gerne über mögliche Förderungen!

Weitere Seminare und Fachkundelehrgänge

- B01 Umweltbeauftragter
- B07 Grundlehrgang Gefahrstoffbeauftragter
- B08 Brandschutzbeauftragter
- A01 Fachkraft für Arbeitssicherheit

Kontakt

seminare@lvq.de; 0208 99388 32